

Beglaubigte Abschrift

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld"
der Gemeinde Lauenau, Landkreis Springe

Der Bebauungsplan Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Bebauungsplan werden insbesondere die Straßen- und Baufluchtlinien zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Erschließung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde hat die Absicht, das südlich der Blumenhägerstraße gelegene rd. 7,12 ha große Gelände für Wohnzwecke in Anspruch zu nehmen. Ausgehend von den vorhandenen Straßen wird das Plangebiet erschlossen durch die Wohnstraßen (A), (B), (C), (D) und (G). Die Gesamtbreiten dieser Wege sind aus dem Plan ersichtlich. Inmitten der Neubaufäche ist ein Parkplatz vorgesehen. Sämtliche Straßen werden nach Osten verlängert und führen in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll im Hinblick darauf, daß westlich und östlich Geschäftshäuser vorgesehen sind, ein reines Wohngebiet entstehen. Die Grundstücke werden in ein- und zweigeschossiger offener Bauweise bebaut. Der überbaubare Teil der Grundstücksfläche beträgt 0,4. Die zulässige Bautiefe ist mit maximal 15,00 m festgesetzt worden.

Der Anordnung von Einstellflächen und Garagen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 360.000,-- betragen.

Rinteln, am 25. August 1961

Architekt BDA Hans Bundtzen
Ortsplaner
Rinteln

gez. Bundtzen

Ostpreussenweg 1 Telefon 5300

Es wird hiermit bescheinigt, daß die
Abschrift mit der Urschrift überein-
stimmt.

Lauenau, den 5. März 1964
Der Gemeindedirektor

